

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zwölfmal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M 50 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 87. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Essen, 22. Januar. (C. T. C.) Dem Berichte der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ über die Lage des Rheinisch-Westfälischen Kohlenmarktes zufolge, haben die Lieferungsquantitäten nicht zum wenigsten in Folge des constanten Winterwetters überall erhöht werden müssen. Die Zuckerfabriken nehmen lebhaft ab, und die Gasanstalten gehen meistens über die ursprünglich contrahirten Quantitäten hinaus, so dass namentlich die Zechen des Gelsenkirchener Reviers voll beschäftigt sind. Der Streckenabsatz ist der regeste und ersetzt vollständig den Ausfall in den Hafensendungen. Die Hausbrandkohle hat gute Nachfrage, und die Aufbereitung-producte von Magerkohle behaupten wieder voll ihre frühere Präposition.

London, 22. Januar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die gestrige New-Yorker Börse eröffnete fest, im Verlauf schwächte sich die Tendenz aber ab und der Schluss war flau. Illinois Central Shares 119 7/8, Chicago Milwaukee & St. Paul Shares 72 3/8, Canada Southern Shares 29 1/8, New-York Ontario & West. ordin. Shares 11 1/4, Northern Pacific common Shares 15 1/2, Denver & Rio Grand Shares 8 1/2, 7 3/4 Denver & Rio Grand cons. Bonds 46, Erie Second Mortgage Bonds 54.

London, 22. Januar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) An gestriger New-Yorker Börse notirten: Northern Pacific preferred 37 1/8, I. Mortgage 99 3/4, Oregon Railway 68 1/2 (ex divid.), Chicago Burlington and Quincy 117.

London, 22. Januar. (C. T. C.) Die „Times“ glauben, das Ergebniss des gestrigen Cabinetraths sei ein solches, dass nicht den G-genwärtigen Politik werthe begegnet werden; es habe vielmehr den Anchein, dass Gladstone eine Rückkehr seiner Politik eines Englich-Französischen Abkommens beabsichtige. Die „Times“ sprechen sich lebhaft gegen eine solche, es handelt sich hier um eine Frage, in der Parlament und Volk sprechen werden.

Rom, 21. Januar. (C. T. C.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Um in der Lage zu sein, einen etwa erforderlichen Nachschub von Truppen nach Assab zu bewirken, und um es den dorthin abgehenden Soldaten, sowie den Militärbehörden zu ermöglichen, die notwendigen Vorbereitungen ohne Ueberstärkung zu treffen, hat der Kriegsminister angeordnet, alles für den Abgang eines zweiten D-tachements Nothwendige vorzukehren. Die Formation dieser Truppe wird dieselbe sein, wie diejenige der bereits abgegangenen. Ein Bataillon soll von der Linsen-Infanterie gestellt werden. — Der König hat dem König Alfons von Spanien 50 000 Fres. für die durch die Erdbeben Verunglückten übersandt.

Rom, 22. Januar. (C. T. C.) Von weiteren durch Lawinen verursachten Unglücksfällen wird gemeldet: In Gignod, einem Dorfe des Aosta-Thales, wurden 2 Personen durch eine Schneelawine verschüttet. In Frassinio (District Saluzzo) sind 30 verschüttete Leichen durch Soldaten zu Tage gefördert worden.

Petersburg, 22. Januar. (C. T. C.) Die Herausgabe des in Moskau erscheinenden Blattes „Swietotsch“ (Leuchte) ist auf Grund des Pressereglements vom 27. August 1882 wegen seiner schädlichen Tendenz gänzlich untersagt worden.

Petersburg, 22. Januar. (C. T. C.) Nach der Reparation der hiesigen Zeichnungen auf die Obligationen der Wladikawkas Eisenbahn Gesellschaft erhalten die Zeichner von dem angemeldeten Betrage 4 1/2 %.

Buenos Ayres, 21. Januar. (C. T. C.) Der Wechsel auf Europa ist noch weiter gefallen; die Goldprämie ist deshalb bis auf 28 % gestiegen. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 22. Januar.

— Deutscher Reichstag. 31. Sitzung vom 22. Januar 1885.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Stephan, Aschenborn.
Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt ohne Discussion in dritter Lesung den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes.

Abg. Ackermann (cons.): Die hohe Blüthe seines Sparkassenwesens verdankt Deutschland seinen Communes. Man erkennt aber das ursprüngliche Verdienste an, bemerkt aber das jetzige, dass die Communal-Sparkassen nicht gegen, dass die Anforderungen nicht genügen, da sie doch den Anforderungen nicht dienen. Dieser Einwurf ist doch aber unberechtigt, da durchschnittlich in Deutschland auf ein Sparkassenbuch 580 M entfallen. Die Dresdener Sparkasse nimmt nur Einzahlungen bis zu 800 M an, während die Postsparkassen Einlagen bis zu 600 M annehmen. Und dabei ist noch zu bedenken, dass am Schalter sehr leicht ein und dieselbe Person auf verschiedene Namen Mehreinlagen bewirken kann — eine Umgehung des Gesetzes, die bei den Communal-Sparkassen, bei denen jeder Beamte den Einzahler nicht unmöglich ist. Die Postsparkassen-Vorlage beabsichtigt eine Vermehrung des Sparans, aber in meinem Heimathlande, in Sachsen, wo auf jeden dritten Einwohner ein Sparkassenbuch kommt, kann eine derartige Vermehrung nicht erwartet werden, dort sieht man vielmehr einer Veränderung des gegenwärtigen Zustandes mit grosser Befürchtung entgegen. Wenn man sich auf die Erfolge der Postsparkassen in anderen Ländern beruft, so vergisst man doch, dass die Verhältnisse dort ganz anders liegen als bei uns. S. hr bedenklich und beachtenswerth erscheint mir die Concurrenz, die den Gemeindeparkassen durch die Postsparkassen dadurch droht, dass letztere zahlreiche Privilegien durch Stempelfreiheit etc. haben. Mit der Schätzung der Gemeindeparkassen tritt aber gleichzeitig auch eine Schädigung des kleinen Grundbesitzes ein, der jetzt auf Grund der Sparkassenbücher sich seine kleinen Hypotheken verschaffen kann. Und wenn einmal bei grossen Calamitäten die Staatskasse gefährdet ist, so ist es gleichzeitig die Postsparkasse auch und die schwer ersparten Gelder der kleinen Leute gehen verloren. Uebrigens vermiss ich in dem Entwurfe eine authentische Auskunft über die rechtliche Natur des Sparkassenbuches, über die die Judicatur noch sehr im Unklaren ist. Es müssen ferner in der Vorlage Vorkehrungen getroffen werden, durch welche ein Schutz der Gemeindeparkassen gewährleistet wird, also Herabsetzung des Zinsfusses, der Maximalanlagen. Ich warne Sie vor einer Centralisirung des Sparwesens.
(Schluss des Battes.)

— Abgeordnetenhaus. 6. Sitzung vom 22. Januar 1885.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Dr. Lucius. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Entwurfs, betr. die Vertretung des Fiscus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Justizverwaltung.

Abg. Günther (nat. lib.) hält die Vorlage für so klar und einfach, dass die Ueberweisung derselben an eine Commission nicht nöthig erscheine.

Nachdem die Abgg. Röhrer (Centr.) und von Zastrow sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird die erste Berathung der Vorlage geschlossen. Es folgt die erste Berathung des Entwurfs, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) bezeichnet den Gesetzentwurf für unöthig. Die Vorlage verletze die Rechtsanschauungen aller Rheinländer. Man habe den Entwurf als eine Wohlthat bezeichnet — man solle doch aber nicht vergessen: beneficia non obtruduntur. (Sehr richtig! im Centrum.) Viel besser sei es, die Dinge

sich ruhig aus sich heraus entwickeln zu lassen; mit dieser Vorlage aber werde ein Zwang allerschlimmster Art, eine Verletzung des Eigenthums eingeführt. Das Grundprincip der Unverletzlichkeit des Eigenthums werde damit gefährdet. Wenn der Rheinische Provinziallandtag ein Votum für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 20 gegen 13 Stimmen gefasst worden und diese sehr beachtenswerthe Minorität sei majorisirt worden von nicht an der Vorlage beteiligten Industriellen. Die Interessenten aber seien wohl sämtlich gegen dieses Gesetz.

Minister Dr. Lucius: Wenn es irgend eine Vorlage giebt, die von der Regierung sine ira et studio behandelt worden, so ist es die in Rede stehende. Ich kann es nicht zugeben, dass die Eigenthumsbegriffe des Sächsischen Stammes weniger zähe und energisch sind als bei dem Fränkischen Stamme. Und dort hat man eine gleiche Vorlage willig aufgenommen. Der Satz beneficia non obtruduntur ist doch nur bedingt richtig, wenn nicht mitunter auch Zwang angewendet werden könnte, so würden wir in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen noch sehr zurück sein. Der Rheinische Provinziallandtag hat sich im Principe einstimmig für die Uebertragung der Preussischen Agrarbestimmungen auf die Rheinlande ausgesprochen, nur in Bezug auf § 1 dieser Vorlage hat sich die vom Vorredner angeführte Majorität und Minorität ergeben. Aber eine Bemängelung der Majorität scheint mir doch nicht daraus hergeleitet werden können. Dass diese Vorlage verfassungswidrig sei, ist in der Regierung Niemandem, auch dem Herrn Justizminister nicht, eingefallen; es handelt sich nicht um eine Aufhebung des Eigenthums. Eine Verkürzung oder Beschränkung im Grundeigenthum liegt nicht vor. Dass freilich das Gesetz tief in die Privatrechte eingreife, gebe ich zu — aber es giebt eben kein anderes Mittel. Wir glauben mit dieser Vorlage dem linken Rheinufer den grössten wirthschaftlichen Nutzen zu gewähren. Der Vorredner meint, man könne die von der Regierung gewünschten Vortheile auch auf andere Weise erreichen, durch eine Ueberordnung zum Beispiel. Aber bei einer Ueberordnung würden doch dieselben Uebelstände sich erheben wie hier. Es ist dann bemängelt worden, dass die Zwangs-Zusammenlegung geschehen soll auf Antrag der Eigenthümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der der Zusammenlegung zu unterwerfenden Grundstücke. Gerade das aber ist für mich die Hauptsache, ich würde auf das ganze Gesetz verzichten, wenn diese Bestimmung geändert würde. In Bayern z. B. besteht dasselbe Gesetz, aber mit der Bestimmung, dass die Zusammenlegung nur geschehen darf auf Antrag der Kopfhälfte der Besitzer. Die Folge davon ist aber die, dass bisher von dem Gesetze in Bayern gar kein Gebrauch gemacht worden ist, denn eine Kopfhälfte-Majorität hat sich bisher noch nicht für derartige Anträge gefunden. So würde es bei uns auch kommen und das vorliegende Gesetz würde dann gar keine Bedeutung haben. — Die civilrechtlichen Schwierigkeiten des Gesetzes verkennen wir uns keineswegs, es ist dies ja auch in den Motiven ausgesprochen. Aber die juristischen Bedenken sind nicht unüberwindlicher Natur und dürfen nicht prävaliren vor den wirthschaftlichen Vortheilen der Vorlage. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Knebel: Dass Abg. Reichensperger sich so entschieden gegen die Vorlage ausgesprochen hat, kann uns nicht überraschen, denn dass wir diese Vorlage so spät erhalten, ist die Folge gerade des Einflusses des Abg. Reichensperger-Olpe, dessen heute wieder vorgeführte Gründe ich nicht gelten lasse. Es ist doch ganz unzutreffend, dieser Vorlage gegenüber von einer Eigenthumsverletzung zu sprechen. Auf einige Bedenken in kleineren Punkten, die die Vorlage für mich bietet, will ich nicht eingehen. Nur möchte ich vorschlagen, statt der Bezeichnung „Zusammenlegung“ die Bezeichnung „Umlegung“ zu wählen.

(Schluss des Battes.)